



HIBB • Postfach 76 10 48 • 22060 Hamburg

An die
Schülerinnen und Schüler
der staatlichen berufsbildenden Schulen
sowie
deren Sorgeberechtigte

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**

Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Dr. Sandra Garbade
Geschäftsführerin

Telefon: (040) 428 63-29 63
E-Fax: (040) 4279-65336

sandra.garbade@hibb.hamburg.de

Hamburg, den 25. März 2020

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – der reguläre Schulbetrieb bleibt bis zum 19. April 2020 ausgesetzt

ACHTUNG: update zu Klassenfahrten vom 25.4.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Sorgeberechtigte,

aufgrund der erheblichen Zunahme der Corona-Erkrankungen in Deutschland ist der reguläre Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler weiterhin bis zum 19. April 2020 ausgesetzt. Die Erkrankung ist bei Kindern und Jugendlichen bislang ganz überwiegend von milden Verläufen geprägt. Dennoch kann die Krankheit übertragen werden. Um die Ausbreitung zu verhindern, ist es daher notwendig, soziale Kontakte auf das absolute Minimum zu verringern.

Notbetreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr an berufsbildenden Schulen

An den berufsbildenden Schulen findet eine Notbetreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr für Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf oder Assistenzbedarf statt. Die Schülerbeförderung findet ebenfalls vorläufig weiterhin statt. Dabei ist natürlich die Voraussetzung, dass die Schülerinnen und Schüler gesund sind und die Ferien nicht in einem Corona-Risikogebiet verbracht haben.

Unterrichtsangebote

Die Lehrkräfte der Schulen sind gebeten, verlässliche digitale und mediale Informationswege zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen und Lernangebote zu übermitteln, die selbstständig bearbeitet werden. Lehrkräfte nehmen bedarfsgerecht Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern auf, um sie in der Bearbeitung der Arbeitsaufträge zu unterstützen.

Sollte die Schülerin oder der Schüler aktuell im Betrieb oder im Praktikum sein, findet dies weiterhin ganz regulär statt. In Absprache mit den Betrieben kann das Praktikum verlängert oder ausgedehnt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Schülerin bzw. der Schüler in diesem Zeitraum Lernangebote von der Schule erhalten.

Sicherstellung der Abschlussprüfungen

Eine Priorität von Schulen und Schulbehörde wird es sein, dass alle schriftlichen Abschlussprüfungen an den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen ohne Einschränkung an den bereits festgesetzten Terminen stattfinden können. Sofern die Prüfungen stattfinden, sind selbstverständlich die Vorgaben bezüglich der Sicherheitsauflagen (Mindestabstände, keine Teilnahme von Rückkehrern aus Risikogebieten innerhalb der Quarantänezeit etc.) zu berücksichtigen. Im Rahmen der dualen

Prüfungen haben die zuständigen Kammer folgende Entscheidungen kommuniziert:



Hamburg

Die Industrie- und Handelskammer haben sämtliche Prüfungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung nach Berufsbildungsgesetz bis einschließlich 24. April 2020 abgesagt. Auf Empfehlung des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) sind seitens der Handwerkskammer / der Innungen zunächst alle Berufsprüfungen bis zum 24. April 2020 abzusagen. Des Weiteren hat die Handwerkskammer Hamburg in einer Rund-Mail vom 16. März 2020 die Innungen dazu aufgefordert, bis zunächst 30. April 2020 keine überbetrieblichen Unterweisungslehrgänge (ÜLU) durchzuführen.

Klassenfahrten und Schüleraustausche

Reiseverbote für Klassenfahrten und Schüleraustausche in das Ausland gelten für alle Hamburger Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 bzw. bis einschließlich 31. Juli 2020. **Angesichts der allgemeinen Entwicklung und der in Hamburg früh beginnenden Sommerferien werden an allen Hamburger Schulen auch die Klassenfahrten innerhalb Deutschlands bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 abgesagt.**

Hygienevorschriften sind auch in der Notbetreuung genau zu beachten

Selbstverständlich sind ausnahmslos alle gehalten, auch in Zeiten der Notbetreuung sorgfältig die Hygienehinweise der Hamburger Gesundheitsbehörde bzw. des Robert-Koch-Instituts (www.infektionsschutz.de/hygienetipps) zu beachten.

Verlängerung der Anmeldefristen

Sämtliche Anmeldefristen für die vollschulischen Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (z. B. Berufliches Gymnasium, Höhere Handelsschule, Höhere Technischule, vollqualifizierende Berufsfachschule, Fachschule) werden zunächst bis zum 30. April 2020 verlängert.

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Sorgeberechtigte,

wir stehen gemeinsam mit den Schulen vor einer besonderen Situation, für die es kein Beispiel gibt und die uns täglich vor neue und sich ständig ändernde Herausforderungen stellt. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehen, wie sich die Infektionen in Deutschland und Hamburg weiterhin entwickeln werden und welche Maßnahmen noch folgen müssen. Über Newsletter sowie die Informationsseite der Behörde für Schule und Berufsbildung (siehe <https://www.hamburg.de/bsb/>) erhalten Sie, die Schulen und die Schulöffentlichkeit regelmäßig aktuelle Informationen über alle Maßnahmen und Veränderungen. In dieser sehr ungewöhnlichen Lage setzen wir auf Transparenz und auf die Eigeninitiative aller Beteiligten. Gleichzeitig möchte ich Sie um Unterstützung bitten und auch um Verständnis, wenn nicht alle Fragen sofort von der Schule oder von uns beantwortet werden können.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Unterstützung!

Ihre

